

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der 5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg, welche am Montag, 17. 12 2018, mit dem Beginn um 19:00 Uhr (Ende 21:31 Uhr) im Gemeindezentrum Schallar, Karolinger Saal, Feldkirchnerstraße 2, 9062 Moosburg stattgefunden hat. Nachfolgend angeführte Personen haben an der Sitzung teilgenommen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

LAbg. Bgm. Herbert Gaggl, GAGGL
1.Vzbgm. Hermine Kogler, GAGGL
2.Vzbgm. Eckart Schwarzfurtnner, GAGGL
Helmut Hubert Sickl, GAGGL
Mag. Ferdinand Mossegger, GAGGL
Astrid Brunner, GAGGL
Johannes Dionisio, GAGGL
Heinz Brunner, GAGGL
Ing. Manfred Schurian, GAGGL
Georg Robert Malle, GEMA
Georg Dellemeschnig, GEMA
Ing. Daniel PRIEB, GEMA
Michael Janach, GEMA
Wolfgang Tscherne, SPÖ
Stefan Staudacher, SPÖ
Gerhard Vidounig, SPÖ
Bernhard Gräbl, FPÖ
Eva Maria Müller, FPÖ
Martin Wiener, GRÜNE

Entschuldigt:

Josef Straßonig, GAGGL
Christian Moser-Huber, GAGGL
Marco Gasser, SPÖ
Martina Gosch (kurzfristig vor der Sitzung
Entschuldigt)



Marktgemeinde Moosburg • Die Karolingergemeinde
Kirchplatz 1 • 9062 Moosburg • Region Wörthersee • Österreich
moosburg service:
Die Servicestelle mit Elan – und das 41,5 Stunden pro Woche!
Mo - Mi: 7.30 - 16.00 / Do: 7.30 - 18.00 / Fr: 7.30 - 13.00

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Moosburg Tigring
IBAN: AT46 3941 1000 0000 0224, BIC: RZKTAT2K411
Sparkasse Feldkirchen Moosburg
IBAN: AT69 2070 2002 0000 0073, BIC: SPFNAT21XXX



Tel.: +43 4272 83 400
Fax: +43 4272 83 400-33
Mail: moosburg@ktn.gde.at
www.moosburg.gv.at

Ersatzmitglieder:

Georg Fister, GAGGL
Eduard Freithofnig, GAGGL
Gernot Albrecht, SPÖ

Anwesende Mitarbeiter:

Schriftführer:

AL Norbert Pichler, MAS, MBA

Finanzverwalterin:

Mag. Barbara Lichtenegger (mit beratender
Stimme)

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Die Mitglieder wurden gem. § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vom Bürgermeister unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung einberufen.

Bei dieser Sitzung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. (§ 37 Abs. 1, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998). Da alle Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, leg.cit. beachtet wurden und der Gemeinderat mit 19 anwesenden Mitgliedern und 3 (drei) Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates vom 14. 08. 1991, wird bei dieser Sitzung ein Tonband verwendet (§ 36 Abs. 4 leg. cit).

Vor Eingang in die Tagesordnung findet von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr die Fragestunde der Bevölkerung statt. Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl ersucht um Anfragen.

Seitens der Bevölkerung werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt nunmehr fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, eine **Fragestunde** abzuhalten ist.
Es sind keine Anfragen eingelangt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung
2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend OKE-Konzept
3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Indexierung der Abfallabfuhr- und Abfallbeseitigungsgebühren
4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Voranschlag 2019
 - a. Stellenplan 2019
 - b. Festlegung von Verrechnungssätzen des Wirtschaftshofes und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
 - c. Festlegung von Tarifen
 - d. Voranschlag 2019
 - e. Aufnahme von Kassenkrediten
 - f. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan
5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Bildungscampus Moosburg:
 - a. Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds
6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Nebengebührenverordnung
7. Bericht, Beratung und Beschlussfassung über die Re-Auditierung – „Familienfreundliche Gemeinde“ und UNICEF Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“
8. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Abschreibung bzw. Übernahme von Wegflächen und die Herstellung der Grundbuchsordnung

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge ein Mitglied der Liste GEMA Ing. Daniel Prieß und ein Mitglied der Liste SPÖ Stefan Staudacher als Mitfertiger für diese Sitzung nominieren.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Gegen den Antrag: 1 Stimme (Hr. Wiener, GRÜNE)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend OKE-Konzept

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg hat die Teilnahme am OKE-Projekt des Landes Kärnten beschlossen. Ein Konzept wurde erarbeitet und liegt nun vor.

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mag. Roland Gruber, der das Projekt begleitet hat und das Konzept dem Gemeinderat ausführlich mittels Powerpoint-Präsentation vorstellt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende OKE-Konzept der Marktgemeinde Moosburg beschließen.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Zusatzantrag:

Mein Vorschlag an den Gemeinderat wäre, dass wir den Beschluss für die Ortskernentwicklung erweitern und diesen OKE Beschluss in die Vision der Marktgemeinde Moosburg einbringen und diese bis zum Jahr 2028 verlängern. Dazu bringe ich einen Zusatzantrag, Vision 2028 – Anlage 2, ein.

Beschluss über den Hauptantrag:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Beschluss über den Zusatzantrag:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Hauptantrag wurde mit 22 Stimmen (einstimmig) zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister stellt fest, der Zusatzantrag wurde mit 22 Stimmen (einstimmig) zum Beschluss erhoben.

3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Indexierung der Abfallabfuhr- und Abfallbeseitigungsgebühren

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Gemeinderat hat von 2011 bis 2016 die Abfallabfuhr- und –beseitigungsgebühren indexiert. 2017 und 2018 wurden keine Erhöhungen vorgenommen.

Um den Gebührenhaushalt weiter ausgeglichen und wirtschaftlich führen zu können ist eine Indexierung notwendig.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge eine Indexierung von 2,5 %, das entspricht der Teuerungsrate und den kolportierten Lohnabschlüssen, beschließen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Abänderungsantrag von Herrn GR Martin Wiener (It. Anlage 3) vorliegt.

Beschluss:

Für den Abänderungsantrag:	1 Stimme (Hr. Wiener, Grüne)
----------------------------	------------------------------

Gegen den Abänderungsantrag:	21 Stimmen
------------------------------	------------

Für den Hauptantrag:	21 Stimmen
----------------------	------------

Stimmenthaltung:	1 Stimme (Hr. Wiener, Grüne)
------------------	------------------------------

Der Bürgermeister stellt fest, der Abänderungsantrag wurde mit 21 Stimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt fest, der Hauptantrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Voranschlag 2019

- a. Stellenplan 2019**
- b. Festlegung von Verrechnungssätzen des Wirtschaftshofes und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**
- c. Festlegung von Tarifen**
- d. Voranschlag 2019**
- e. Aufnahme von Kassenkrediten**
- f. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan**

a) Stellenplan 2019

Herr LAbg Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Gemäß den Bestimmungen des § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992 idgF in Verbindung mit dem 1. Abschnitt der Durchführungsverordnung zum Gemeindebedienstetengesetz, LGBl. Nr. 12/1982 idgF und der Kundmachung LGBl. NR. 78/1998 sowie § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, K-GVBG, LGBl. 95/1992 idgF, hat der Gemeinderat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Dieser bildet die Grundlage für die Besetzung von Planstellen im Verwaltungsjahr. Ergibt sich während des Verwaltungsjahres ein weiterer notwendiger und dauernder Bedarf an Dienstkräften, so hat der Gemeinderat den Stellenplan auch während des Jahres zu ändern.

Der Stellenplan umfasst alle Planstellen der öffentlich rechtlichen Bediensteten und der ständig beschäftigten Vertragsbediensteten der Gemeinde, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind, nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen), Zahl und Wertigkeit.

Für Saisonbeschäftigte sind entsprechende Planstellen vorgesehen.

Der vorliegende Stellenplan wurde mit dem Gemeindeservicezentrum erarbeitet und mit der Gemeindeaufsichtsbehörde abgestimmt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2019 beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

b. Festlegung von Verrechnungssätzen des Wirtschaftshofes und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Bürgermeister berichtet, dass gem. Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 14.04.1983, Zahl: 3 Gem-575/1/83, mit der Feststellung des jeweiligen Voranschlages, in die geleisteten Arbeits-, Maschinen- und Gerätestunden sowie der zurückgelegten Kilometer der Anlage auch die Verrechnungssätze für den Wirtschaftshof festzustellen sind. Die Verrechnung auf die einzelnen Haushaltsstellen erfolgt aufgrund von Aufzeichnungen bzw. Anordnung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Stundensätze für Personal und die Tarife für Fahrzeuge und Gerätschaften und dgl. lt. folgender Aufstellung festsetzen:

1. Personal

	Einheit	EUR
- Reinigungspersonal Zentralamt	Stunde	22,00
- Schulwart	Stunde	35,00
- Wirtschaftshof	Stunde	35,00
- Wasserversorgungsanlage	Stunde	35,00
- Abwasserbeseitigung	Stunde	35,00

2. Fahrzeuge

	Einheit	EUR
- Wirtschaftshof		
- Toyota Hilux	km	0,75
- Mazda Kleintransporter	km	0,95
- VW-Bus	km	0,75
- Rasant inkl. Zusatzgeräte	Stunde	35,00
- AEBI mit Zusatzgeräten	Stunde	35,00
- Wasserversorgungsanlage		
- Renault Kangoo ELEKTRO	km	0,75
- Abwasserbeseitigung		

Die Stundensätze und Tarife können vom Bürgermeister abgeändert werden, wenn es die Umstände oder die Marktkonformität erforderlich machen. Sonstige Verleihstarife von div. Kleinprodukten werden anlassbezogen nach wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten vom Bürgermeister im Einzelfall festgelegt.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

c. Festlegung von Tarifen

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarife lt. folgender Aufstellung festsetzen:

1. Zentralamt (inkl. 20% USt)

1. Kopiergeräte schwarz/weiß:

Kopien A 4, je Stück	€	0,24
Kopien A 3, je Stück	€	0,36
Kopien A4 für Vereine, je Stück	€	0,10
Kopien A3 für Vereine, je Stück	€	0,20
Tarife für Vereine "MIT PAPIERBEISTELLUNG DURCH DEN VEREIN" gibt es seit 2016 nicht mehr		

2. Farbkopiergerät

Kopien A 4, je Stück	€	0,60
Kopien A 3, je Stück	€	1,00

3. Fax-Gebühren

je Fax	€	1,20
--------	---	------

4. Tourismus

Gästemeldeblock	€	10,00
-----------------	---	-------

2. Saalmieten

	Zweck	USt	Einheit	Netto	Brutto
Sitzungssaal Schallar	div. Veranstaltungen, Feiern		individuell		
Turnsaal VS Tigring	div. Kurse	20%	60 min	€ 20,00	€ 24,00
		20%	90 min	€ 30,00	€ 36,00
Turnsaal VS Moosburg	div. Kurse	-	60 min	€ 20,00	€ 20,00
			90 min	€ 30,00	€ 30,00

Betriebskostenpauschale - individuelle Festsetzung bei Vermietungen (Dauer, Anzahl Teilnehmer, etc.)

Die Saalmieten können anlassbezogen nach wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten durch den Bürgermeister im Einzelfall abgeändert werden.

3. Standesamt

Gebühren Standesamt ab 01.01.2019:

1) Gebühren Brautpaare:

Trauungen während der Dienstzeit	€	5,45
Trauungen außerhalb der Dienstzeit	€	225,00
Samstag	€	225,00
Sonn- und Feiertag	€	280,00
Hochzeitsschild für Brautpaare / Stück	€	30,00

2) Reinigungspauschale (bei Konsumation von Getränken)

Reinigungspauschale (bei Konsumation von Getränken)	€	50,00
---	---	-------

4. Schulbusse

Kilometergeld:	EUR 0,42
Kautiön:	EUR 200,-
Reinigungspauschale:	EUR 50,- (bei ungereinigter Rückgabe Einbehalt von Kautiön)

Die Stundensätze und Tarife können vom Bürgermeister abgeändert werden, wenn es die Umstände oder die Marktkonformität erforderlich machen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

d. Feststellung des Voranschlages 2019

Herr LAbg. BGM Herbert Gaggl führt aus:

Herr Bürgermeister Herbert Gaggl bringt einen Gesamtüberblick über die Budgetentwicklung 2019.

Der Haushaltsausgleich 2019 war nur aufgrund zahlreicher Kürzungen in allen VRV-Bereichen möglich. Die Reduktionen müssen eventuell in einem Nachtragsvoranschlag – je nach Bedarf – wieder nachdotiert werden. Investive Maßnahmen sind aufgrund der seit mehreren Jahren steigenden Umlagebelastung im ordentlichen Haushalt nicht mehr möglich – ebenso können sämtliche freiwillige Leistungen nur extrem sparsam veranschlagt werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Relation der Pflichtausgaben zu den wesentlichen Einnahmen erneut zu Lasten des ordentlichen Haushaltes verschlechtert hat:

Ausgaben:

	VA 2017	VA 2018	VA 2019	Δ %	Δ EUR
Krankenanstalten	591.000,00	608.000,00	625.000,00	3%	17.000,00
Sozialhilfe	1.021.000,00	1.069.600,00	1.189.500,00	11%	119.900,00
Kinderbetreuungseinrichtungen	78.700,00	80.600,00	85.000,00	5%	4.400,00
Pensionsfonds	189.500,00	258.900,00	315.800,00	22%	56.900,00
Landesumlage	158.900,00	170.900,00	180.400,00	6%	9.500,00
Ausgabensteigerungen:					207.700,00

Einnahmen:

Ertragsanteile	3.433.600,00	3.567.100,00	3.702.500,00	3,8%	135.400,00
Finanzkraftausgleich	174.000,00			-	-
Finanzzuweisung FAG		176.700,00	196.700,00	11%	20.000,00
Gemeindeabgaben	784.800,00	812.000,00	814.500,00	0,3%	2.500,00
Einnahmensteigerungen:					157.900,00

Gesamtsumme (= Verschlechterung):	49.800,00
-----------------------------------	-----------

Die Ertragsanteile wurden mit dem genannten Fixbetrag von der Gemeindeabteilung mitgeteilt. Mittelfristig wurde ein Anstieg von 3% prognostiziert, welcher auch im mittelfristigen Finanzplan (MFP) berücksichtigt wurde – es ist jedoch anzumerken, dass durch die weiteren Umlagesteigerungen der Haushalt der Marktgemeinde Moosburg negativ wird und eventuell durch Bedarfszuweisungsmittel gestützt werden muss.

Allgemeines und Begründung:

Der Voranschlag ist die Grundlage für die Gebarung der Gemeinde für das kommende Jahr. Der Gemeinderat hat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und

Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlag wird in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Teil gegliedert. In den ordentlichen Voranschlag sind die im kommenden Finanzjahr voraussichtlich fällig werdenden ordentlichen Einnahmen und die aus ihnen zu bestreitenden voraussichtlich fällig werdenden ordentlichen Ausgaben aufzunehmen.

In den außerordentlichen Voranschlag sind die im Laufe des kommenden Finanzjahres voraussichtlich fällig werdenden außerordentlichen Einnahmen und außerordentlichen Ausgaben aufzunehmen.

Der Voranschlagsentwurf wurde am 04.12.2018 von der Gemeindeabteilung überprüft und als in Ordnung befunden.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Voranschlages durch eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Dies ist durch Anschlag kundzumachen.

Voranschlagssummen 2019:

Summenübersicht Voranschlag 2019:

A) Ordentlicher Haushalt

	VA
Summe der Einnahmen:	€ 7.945.500,00
Summe der Ausgaben:	€ 7.945.500,00
Abgang/Überschuss:	€ -

B) Ausserordentlicher Haushalt

	VA
Summe der Einnahmen:	€ 595.800,00
Summe der Ausgaben:	€ 595.800,00
Abgang/Überschuss:	€ -

C) Gesamtsummen:

	VA
Gesamteinnahmen	€ 8.541.300,00
Gesamtausgaben	€ 8.541.300,00
Gesamtabgang/ Gesamtüberschuss:	€ -

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl erläutert in weiterer Folge die vorgesehenen Ausgaben- und Einnahmenpositionen sowohl im ordentlichen, als auch im außerordentlichen Haushalt und bittet Fragen direkt beim Vortrag des jeweiligen Voranschlagsansatzes zu stellen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2019 beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben wurde.

e. Aufnahme von Kassenkrediten

Gemäß § 35 Abs. 1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, kann der Kassenbestand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden. Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. (§ 35 Abs. 2 leg.cit).

Es wurden drei Kreditinstitute zur Anbotslegung eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von EUR 1.000.000 mit einer Laufzeit von 12 Monaten eingeladen.

Es liegen folgende Angebote vor:

Konditionenübersicht Kassenkredite VA 2019:

3M-Euribor per 30.11.2018:
(verlautbart am 30.11.2018)

-0,3160%

Nr.	Institut	eingelangt	VARIANTE 1 (3-M EUR)				VARIANTE 2 (Fix)
			Indikator	Aufschlag	mindest-Indikator	Gesamt Variabel:	
1	BAWAG P.S.K.*	20.11.2018	-0,316%	0,400%	0,000%	0,400%	kein Anbot
2	Sparkasse Feldkirchen**	23.11.2018	-0,316%	0,750%	0,000%	0,750%	kein Anbot
3	Raiffeisenbank Moosburg-Tigring	05.12.2018	-0,316%	0,750%	0,000%	0,750%	0,790%

Reihung nach Datum des Einlangens!

* Anmerkung BAWAG: die Kondition gilt bei Zuschlag von mindestens EUR 300 Tsd / der Euribor-Basiswert beträgt mindestens 0 % p.a.

** Anmerkung Sparkasse: Sollte der Wert des 3M-Euribor unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2019 die Aufnahme eines Kassenkredites in Gesamthöhe von EUR 1.000.000,00 beschließen und diesen auf Grund der vorliegenden Angebote an nachfolgende Kreditinstitute in folgender Reihenfolge vergeben:

Nr.	Institut:	Verzinsungs- variante:	Zinssatz:	Betrag:
1	Raiffeisenbank Moosburg-Tigring	fix	0,790%	€ 700.000,00
2	Sparkasse Feldkirchen	variabel	0,750%	€ 300.000,00
3	BAWAG P.S.K.			
Summe:				€ 1.000.000,00

Die Zuschlagsfrist gilt lt. Ausschreibung bis 19.12.2018. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an ihre Angebote gebunden.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

f. Mittelfristiger Finanz und Investitionsplan 2019-2023

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023 ist anlässlich der Feststellung des Voranschlages 2019 zu beschließen. Die Gemeinden sind zur Einhaltung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes verpflichtet.

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan ist jährlich auf dessen Einhaltung zu prüfen und jedes Jahr um ein weiteres Jahr weiterzuschreiben.

Herr LAbg BGM Herbert Gaggl informiert, dass im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan in erster Linie die laufende Fortschreibung (d.s. vor allem Indexanpassungen) enthalten ist. Im aoH sind alle Projekte bis 2023 gem. der beschlossenen Finanzierungspläne enthalten.

Übersicht MFP 2019 - 2023

ordentlicher Haushalt:

	VA 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023
Einnahmen oH	7.945.500,00	7.931.400,00	8.020.800,00	8.146.300,00	8.314.400,00
Ausgaben oH	7.945.500,00	7.930.000,00	7.876.800,00	7.922.800,00	7.972.300,00
Saldo:	0,00	1.400,00	144.000,00	223.500,00	342.100,00

ausserordentlicher Haushalt:

	VA 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023
Einnahmen oH	595.800,00	152.500,00	75.000,00	60.000,00	60.000,00
Ausgaben oH	595.800,00	152.500,00	75.000,00	60.000,00	60.000,00
Saldo:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsergebnis bzw. freie Finanzspitze generell:

- die o.g. Jahresergebnisse bis inkl. 2023 wurden mit Indexanpassungen bzw. Vorgaben der Landesregierung hochgerechnet
- der MFP wurde mit den zugrundeliegenden Daten so realistisch als möglich erstellt

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Stimmenthaltung: 1 Stimme (Hr. Malle, GEMA)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Bildungscampus Moosburg:

a. Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Kärntner Schulbaufonds hat der Marktgemeinde Moosburg die Fördervereinbarung für die Sanierung der Volksschule Moosburg übermittelt. Demnach fördert der Schulbaufonds die Sanierung mit 75 v.H., das sind 1.178.000,-- von den geschätzten Finanzierungskosten von 1.569.750,-- Euro. Der Investitions- und Finanzierungsplan soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung mit dem Schulbaufonds annehmen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Nebengebührenverordnung

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Auf Grundlage des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes und des Kärntner Vertragsbedienstetengesetzes samt entsprechender Verordnungen stehen den Mitarbeitern Nebengebühren zu, die Bestandteile der Gehälter sind. Die Stamm-Nebengebührenverordnung der Marktgemeinde Moosburg stammt aus dem Jahre 1986 und wurde seitdem mehrfach novelliert.

Um die Abläufe im Außendienst und in der Lohnverrechnung zu vereinfachen wurde auf Grundlage von Jahresaufzeichnungen mit den Mitarbeitern in handwerklicher Verwendung vereinbart, die ihnen zustehenden Nebengebühren zu pauschalisieren und in die Nebengebührenverordnung mit aufzunehmen.

Die mehrfach novellierte Stammverordnung aus dem Jahre 1986 sollte auf Grund dieser neuerlichen Änderung neu gefasst werden. Anzumerken ist, dass sich bis auf die Pauschalierung der Nebengebühren der Mitarbeiter in handwerklicher Verwendung an der Höhe der Auszahlungen nichts geändert hat. Mitaufgenommen in die Verordnung werden noch die Vergütungen für die Standesbeamten, die bereits beschlossen sind und eine vom Gemeinderat beschlossene jährliche Vergütung für den Schulwart.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Nebengebührenverordnung beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

7. Bericht, Beratung und Beschlussfassung über die Re-Auditierung – „Familienfreundliche Gemeinde“ und UNICEF Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Moosburg ist die familienfreundlichste Gemeinde Österreichs. Im Jahr 2010 wurde Moosburg als erste Gemeinde Österreichs mit dem 3. Zertifikat ausgezeichnet. Im Oktober 2013 erfolgte die 4. Zertifikatsverleihung „Familienfreundliche Gemeinde.“

Im Rahmen einer Festveranstaltung in Wien im September 2017 wurden wir bereits zum 5. Mal mit dem Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ sowie zum ersten Mal mit dem UNICEF Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“, ausgezeichnet.

Gemäß den Richtlinien für die weitere Auditierung und Re-Auditierung als „Familienfreundliche Gemeinde“ sowie das UNICEF Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“, ist der nächste verbindliche Schritt an einem Auditseminar teilzunehmen, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen und mit der Familie & Beruf Management GmbH eine Teilnahmevereinbarung abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahmevereinbarung beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

8. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Abschreibung bzw. Übernahme von Wegflächen und die Herstellung der Grundbuchsordnung

Pressgasse:

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung im Zuge von Grundstücksteilungen bzw. Abschreibung und Übernahme von Wegflächen in die Verwaltung des öffentlichen Gutes ist nach den Richtlinien des Bezirksgerichtes Klagenfurt zusätzlich zur Beschlussfassung für die Übernahme der Wegflächen eine Verordnung des Gemeinderates über die Öffentlicherklärung von Grundstücksflächen als Verkehrsfläche erforderlich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundstücksveränderungen, Übernahme in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zustimmen, die Kategorisierung dieser Verkehrsflächen mit Verordnung beschließen und die Herstellung der Grundbuchsordnung beim zuständigen Bezirksgericht Klagenfurt herbeiführen:

Vermessungsurkunde Launoy – Santer, GZ K1247B/11

1. Die in der Vermessungsurkunde Launoy – Santer, GZ K1247B/11 dargestellten Trennstücke 1, 2, 6, 7 und 9 (665 m²) werden öffentlich erklärt und unter Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 838 in der KG 72145 Moosburg als Verbindungsstraße „Pressgasse“ kategorisiert.
2. Die in der Vermessungsurkunde Launoy – Santer, GZ K1247B/11 dargestellten Trennstücke 3, 4 und 5 (15 m²) werden als öffentliches Weggrundstück aufgelassen und unter Vereinigung mit den unmittelbar angrenzenden Grundstücken ins Privateigentum abgeschrieben.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde einstimmig mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Kinderdorfstraße

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung im Zuge von Grundstücksteilungen bzw. Abschreibung und Übernahme von Wegflächen in die Verwaltung des öffentlichen Gutes ist nach den Richtlinien des Bezirksgerichtes Klagenfurt zusätzlich zur Beschlussfassung für die Übernahme der Wegflächen eine Verordnung des Gemeinderates über die Öffentlicherklärung von Grundstücksflächen als Verkehrsfläche erforderlich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundstücksveränderungen, Übernahme in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zustimmen, die Kategorisierung dieser Verkehrsflächen mit Verordnung beschließen und die Herstellung der Grundbuchsordnung beim zuständigen Bezirksgericht Klagenfurt herbeiführen:

Vermessungsurkunde Launoy – Santer, GZ K1652/18

Das in der Vermessungsurkunde Launoy – Santer, GZ K1652/18 dargestellte Trennstück 3 (81 m²) wird öffentlich erklärt und unter Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 534/1 in der KG 72131 Kreggab als Verbindungsstraße „Kinderdorfstraße“ kategorisiert.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Schmalzerweg

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung im Zuge von Grundstücksteilungen bzw. Abschreibung und Übernahme von Wegflächen in die Verwaltung des öffentlichen Gutes ist nach den Richtlinien des Bezirksgerichtes Klagenfurt zusätzlich zur Beschlussfassung für die Übernahme der Wegflächen eine Verordnung des Gemeinderates über die Öffentlicherklärung von Grundstücksflächen als Verkehrsfläche erforderlich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundstücksveränderungen, Übernahme in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zustimmen, die Kategorisierung dieser Verkehrsflächen mit Verordnung beschließen und die Herstellung der Grundbuchsordnung beim zuständigen Bezirksgericht Klagenfurt herbeiführen:

Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 174028-H-V2-U

1. Die in der Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 174028-H-V2-U dargestellten Trennstücke 2, 3 und 5 werden öffentlich erklärt und unter Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 455/1 in der KG 72111 Gradenegg als Verbindungsstraße „Schmalzerweg“ kategorisiert.
2. Die in der Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 174028-H-V2-U dargestellten Trennstücke 1, 4 und 6 werden als öffentliches Weggrundstück aufgelassen und unter Vereinigung mit den unmittelbar angrenzenden Grundstücken ins Privateigentum abgeschrieben.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 21:24 h beendet.

Der nicht öffentliche Teil ist in einer gesonderten Niederschrift dokumentiert.

Der Bürgermeister schließt um 21:31 Uhr die Sitzung.

Zusatzantrag zum Tagesordnungspunkt 2:

Der Gemeinderat hat am 30. 6. 2011 Vision 2020 beschlossen, und zwar:

1. Bildungscampus Moosburg

- Die Bildungsgemeinde Österreichs
- Beste Bildung von 1 bis 15 Jahren + Lehre mit Matura

2. Familienfreundlichste Gemeinde

- Wohlfühlen ein ganzes Leben lang

3. Unternehmerfreundliche Gemeinde

- Der besondere Wirtschaftsstandort für Gewerbe & Tourismus

4. Mustergemeinde 2.0

- Zertifiziert
- Zufriedene Mitarbeiter
- Effizienz u. Effektivität

5. Energiebedarf um 50 % reduziert

- Nachhaltiges Handeln
- Fördern/Anreize schaffen
- Alternativen Energien
- + Energiegebäude

Der Visionsbeschluss hat bewirkt, dass viele Projekte initiiert und abgewickelt wurden. Viele Projekte, wie z.B. Sanierung der VS-Moosburg, Sporthalle, Bildungscampus Moosburg etc. sind in Vorbereitung und stehen vor der Umsetzung. Der Visionsbeschluss hat Moosburg sehr stark weiterentwickelt.

Zusatzantrag:

Das vorliegende OKE-Konzept sollte als Ergänzung in den Visionsbeschluss als

Punkt 6: Starker Ortskern

einfließen und strategischen Maßnahmen auf Grundlage des Projektes und nach Maßgabe der Finanzierbarkeit unter Ausnutzung von Förderungsmitteln, insbesondere EU-Mitteln, umgesetzt werden.

Gleichzeitig soll der Visionsbeschluss bis 31. 12. 2028 verlängert und der Beschluss als „Vision 2028“ bezeichnet werden. Der Visionspunkt 4 soll im Hinblick auf eine Digitalisierungsoffensive „Mustergemeinde 4.0“ heißen.



Abänderungsantrag

Durch Gemeinderat Martin Wiener, die Grünen Moosburg, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg zu

Punkt 3, der Tagessordnung der 5. Sitzung des Gemeinderates Moosburg vom 10. Dezember 2018, betreffend Indexierung der Abfall- und Abfallbeseitigungsgebühren.

Hiermit stelle ich zu obigen Punkt an den Gemeinderat folgenden Abänderungsantrag:

Da der Hausmüll eine wesentliche Belastung unserer Umwelt darstellt und eine Reduktion des Hausmülls sowie ein entsprechender bewusster Umgang damit erreicht werden soll, können durch die Abfallabfuhr- und Abfallbeseitigungsgebühren erforderliche Steuerungen vorgenommen werden. In der derzeitigen Gebührenverordnung wird diesem Umstand nicht oder zu wenig Rechnung getragen. Damit Haushalte mit einem geringeren Müllaufkommen dies honoriert bekommen, soll die Indexierung der Abfallabfuhr- und Abfallbeseitigungsgebühren nur für die 240l Mülltonnen erfolgen.

Ich bitte daher über die entsprechende Abänderung des Antrages abzustimmen.

Moosburg, 10. Dezember 2018


Martin Wiener

1 Ja
27 Nein